

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Vorkosten. für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 44. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1533, 1062, 2003, 3194

## Erkennen — Wollen — Handeln Einige Bemerkungen

In der letzten Zeit werden die Versammlungen wieder gut besucht. Das ist ein Zeichen, daß die Mitglieder gespannt sind auf das, was in den Versammlungen geboten wird. Sie möchten Aufklärung haben über die Lage. Ihr Interesse ist sehr angeregt. Die Bergwerksdirektion hat ja eine Bekanntmachung erlassen, wonach ab 16. März der Lohnabbau eintreten soll. Daneben hat sie eine Dienstanweisung herausgegeben, die die Freije für Deputatkohlen erheblich herabsetzt und eine Neuregelung des Bezuges bestimmt. Unter der Belegschaft schwirren nun die tollsten Gerüchte. Einer weiß dies, ein anderer jenes zu berichten. Die Kommunisten rufen täglich zur Einheitsfront auf, verleumden aber im selben Atemzuge die Bergarbeiterführer in der übelsten Weise. Sie blasen ins Feuer, wo sie nur können, in der Hoffnung, so ihre politische Suppe besser kochen zu können.

Es ist es erklärlich, daß alles in Spannung lebt.

Die Spannung treibt denn auch den größten Teil der Besucher in die Versammlungen. Sie wollen hören, was ihre Organisation rät und tut. Ueber den Stand der Dinge wollen sie aus „erster Quelle“ informiert sein. Ihre Meinung wollen sie auch zu Gehör bringen, damit man zuständigen Orts weiß, wie die Bergleute denken und urteilen.

Dieses Interesse am Geschehen ist sehr erfreulich. Der Bergmann soll nicht stupide in den Tag hineinleben und den Dingen freien Lauf lassen. Er soll zeigen, daß er den Wert der Versammlungen zu würdigen weiß und seiner Organisation die nötige Beachtung schenkt. Weiter soll er zeigen, daß er hinter seiner Organisation steht, daß er ihre Maßnahmen unterstützt und durchführt. Dessenfalls soll er das ausdrücken, durch Besuch der Versammlungen und Wahrung der seiner Organisation schuldigen Disziplin. Seine Meinung soll er auch öffentlich ausdrücken, damit jedermann erkennt, wie die Bergleute denken und wie sie handeln wollen.

Aber nicht nur in Zeiten, wo etwas „Besonderes los“ ist, soll reges Interesse bekundet werden; in m e r sollen unsere Mitglieder zeigen, daß sie

lebendigen Anteil am Berufsleben und am Leben ihrer Organisation nehmen. Leider müssen wir sagen, daß in sogenannten „ruhigen“ Zeiten so etwas wie Erstarrung über den Bergleuten liegt. Die Versammlungen sind dann gewöhnlich nur von den Stammgästen, d. h. von den rührigen Mitgliedern besucht, die eben wissen, daß eine Bewegung immer lebendig bleiben muß. Die anderen wachen nur auf, wenn ihnen das Feuer auf den Zingernägeln brennt. Das ist verkehrt. Ein Bergmann muß immer regsam sein, immer muß er zeigen, daß er ein lebendiges Glied seines Standes ist, das am Leben des Gesamtkörpers allezeit regen Anteil nimmt. Die Öffentlichkeit muß immer das Bild einer geistig regsamten Volksschicht vor sich sehen, die mit jähem Bewußtsein sich Geltung schafft und sichert. Dazu ist erforderlich, daß in m e r die Versammlungen so besucht werden wie jetzt, daß in m e r größtes Interesse für alle Fragen des Berufes, des Standes und der Organisation an den Tag gelegt wird. Wenn das geschieht, dann wird manche Schwierigkeit gar nicht aufstehen, dann wird auch das übrige Volk die Stimme des Bergmannsstandes mehr beachten wie bisher.

Die kommunistische Partei riskiert wieder ein außerordentlich großes Mandat. Jeden Tag erteilt sie den Bergarbeitern „Vorchriften“, nach denen sie handeln müßten. Das urkomischste dabei ist, daß die Hauptrolle nicht mal gewerkschaftlich organisiert sind.

Die Gewerkschaften sollen also nach der Pfeife von Unorganisierten tanzen! Und wohin sollen sie mit der Arbeiterchaft tanzen? In s e i e n d. Noch überall, wo die Arbeiter sich verhalten liegen, kommunistische Rezepte zu befolgen, arbeiteten sie dem Unternehmertum in die Hände.

Die Gewerkschaften brauchen weder die kommunistische Partei, noch ihre „Arbeiterzeitung“ zum Ratgeber. Sie wissen, was sie sich und der bei ihnen organisierten Arbeiterchaft schuldig sind. Nicht auf den Kommunisten lastet die Verantwortung, sondern auf den Gewerkschaften, oder besser gesagt: auf der gewerkschaftlichen Führung. Also muß es auch den Gewerkschaften überlassen bleiben, wie sie zu handeln es für gut und richtig finden. Sie haben die Kosten eines Kampfes zu tragen, und nicht die kommunistische Partei. Die kommunistische Partei kennt keine Verantwortung, weshalb sie all die Schwierigkeiten glatt übersehen, die

verantwortungsbewußte Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterchaft beachten und in Rechnung stellen müssen. Sie schürt nur das Feuer, ohne

sich um die Folgen zu kümmern; ihr genügt es, wenn der kommunistische Weizen blüht, einerlei, ob Arbeiter dabei zugrunde gehen oder nicht.

Aus diesen Motiven verleumdet die „Arbeiterzeitung“ die Gewerkschaftsführer in der übelsten Weise. Nach ihrer Darstellung sind das die schlimmsten „Arbeiterfeinde“, die unter Gottes Sonne leben. Sie brennen nur darauf, bei jeder Verhandlung die Interessen der Arbeiter zu „verraten“. Und doch ruft die „Arbeiterzeitung“ täglich zur „Einheitsfront“ auf! Ein wirklich ergötzliches Spiel — für die Unternehmer. Diese haben ihre helle Freude daran, wenn die „Arbeiterzeitung“ die Gewerkschaftsführer verleumdet und in Mißkredit bringt. „Schlage den Hirten, so schlägt du die Herde“, nach diesem Wahlspruch arbeiten die Kommunisten zum Nachteil der Arbeiterchaft. Erfreulich ist ja, daß der kommunistische Phrasenschwall fall läßt, und auch der Verleumdungsfeldzug gegen unsere Führung das Vertrauen zum Gewerksverein nicht wankend macht. Das ist die einzig richtige Antwort und die richtige Einheitsfront, zu deren Bildung wie die Kommunisten nicht nötig haben.

## Die Meinung der Bergleute zur Lohn- und Deputatkohlenfrage

### Der Sechzehner-Ausschuß als Dolmetsch der Belegschaft

Der Sechzehner-Ausschuß des Gewerkvereins trat am Montag, den 28. Februar, zusammen, um zu dem Vorgehen der Bergwerksdirektion in der Lohn- und Deputatkohlenfrage Stellung zu nehmen. Alle Inspektionen waren vertreten, außerdem die Gruben St. Ingbert, Verbach und Hostenbach. Den Bericht über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen erstattete Revierleiter Ruhnen. Da wir in der letzten Nummer das Verhandlungsergebnis, oder besser gesagt, das Vorgehen der Bergwerksdirektion bekannt gegeben haben, können wir auf eine Wiedergabe verzichten. Neu ist das Vorgehen der Bergarbeiterorganisationen bei der Regierung. Kamerad Ruhnen teilte mit, daß die Vertreter der beiden Bergarbeiterorganisationen schon am Samstag, den 26. Februar, beim Präsidenten Stephens vorstellig wurden, um die Regierungskommission auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen. Falls die Bergwerksdirektion nicht einlenke, sei mit dem Ausbruch eines Wirtschaftskampfes zu rechnen. (Was die Regierungskommission bisher unternommen hat, ist nicht bekannt geworden. Jedenfalls hatte die Bergwerksdirektion bis zur Niederschrift dieser Zeilen noch nicht zu neuen Verhandlungen eingeladen.)

Nach der Berichterstattung nahmen die Vertreter der einzelnen Inspektionen und Gruben das Wort. Jetzt konnte man feststellen, in welcher tiefgehenden Erregung das Vorgehen der Bergwerksdirektion auch den besonnensten Bergmann verletzt hat. Es wurde ausgeführt, daß das Ausmaß des Lohnabbaues und die Form des Vorgehens den Bergleuten klar gezeigt habe, daß die Bergwerksdirektion nicht gewillt sei, auf die Lage ihrer Arbeiter die gebotene Rücksicht zu nehmen. In der Vergangenheit habe die Bergwerksdirektion die Lohnerhöhungen nie der Feuerungserhöhung angepaßt, obwohl sie es gut verstanden habe, die Kohlenpreisentwicklung noch über die Feuerungsentwicklung hinauszutreiben. Kaum zeige aber die Feuerungsentwicklung eine absteigende Linie, wodurch ein Ausgleich zwischen Lohn- und Feuerungsentwicklung hätte stattfinden können, da sei die Bergwerksdirektion aber auch schon gleich bei der Hand, um die vorgenommene Kohlenpreiserhöhung auf die Bergleute abzuwälzen. Nicht genug damit, die Bergwerksdirektion rüttelte auch an dem Deputatkohlenrecht, indem sie durch eine durchsichtige Preispolitik, die ebenfalls einen Lohnabbau bedeute, die heutige Deputatkohlenmenge abzubauen versuche. Wenn die Bergwerksdirektion sich unnahegeben er-

weisen sollte, wäre mit dem Schlimmsten zu rechnen, da die Bergleute diese Maßnahmen nicht ruhig hinnehmen wollten. Die Regierungskommission möge daran erkennen, was die Stunde geschlagen habe; sie hätte die Pflicht, mit aller Energie auf die Bergwerksdirektion einzuwirken, damit durch neue Verhandlungen die Lohn- und Deputatkohlenfrage eine solche Regelung erfahre, die der Lage und den Erfordernissen der Bergleute gerecht würde.

Da die Lage als besonders ernst angesehen wurde, verpflichteten sich die anwesenden Vertreter, innerhalb der Belegschaft für strikte Einhaltung der Anweisungen der Organisationen zu wirken. Das wäre um so gebotener, als unbefonnene Heißsporne und politische Radikalinstis schon eifrig am Werke seien, die Bergleute zu Unbesonnenheiten hinzureißen. Gerade in der jetzigen Zeit müsse sich erweisen, ob die Saarbergarbeiterchaft der gewerkschaftlichen Führung zu folgen verstände. Nur durch geschlossenes gewerkschaftliches Zusammenstehen sei Schlimmeres zu verhüten.

Den ersten Mahnruf des Sechzehner-Ausschusses hat die Bergwerksdirektion bisher noch nicht befolgt. Sie hat sowohl die Bekanntmachung über die Herabsetzung des Lohnmultiplikators von 2,38 auf 2,14, wie auch die Dienstanweisung über die Neuregelung des Deputatkohlenbezuges auf den Gruben ausgehängt. Mit diesen Maßnahmen hat sie keineswegs zur Beruhigung der Belegschaft beigetragen.

Am Sonntag, den 6. März, trafen auch die Sicherheits- und Ausschuhmänner, die beim Gewerkverein organisiert sind, zur Beratung der Lage zusammen. Wenn diese Nummer den Kameraden ausgehändigt wird, werden sie durch die Tagespresse über die Stellungnahme der Sicherheits- und Ausschuhmänner schon informiert sein.

### Neuregelung des Deputatkohlenbezuges ab 1. April 1927

Die Bergwerksdirektion scheint fest entschlossen zu sein, trotz des Einspruches der Bergarbeiterorganisationen, die von ihr vorgeschlagene Neuregelung des Deputatkohlenbezuges ab 1. April ds. Js. durchzuführen. Sie hat nämlich am 28. Februar eine Dienstanweisung (die wir unten im Bariklaut bringen), herausgegeben, die die eigenmächtig vorgenommene Neuregelung bekannt gibt.

Nach dieser Dienstanweisung soll eine Änderung in doppelter Hinsicht erfolgen. Zunächst wird der Preis für eine Tonne Deputatkohlen von 2— Franken auf den jeweils geltenden tariflichen Sauerhölzlohn

erhöht. Sofern der bekannt gegebene Kohlenmultiplikator 2,14 ab 16. März in Kraft tritt, kostet eine Tonne Deputatkohlen beim Bezuge ab 1. April d. J. 3,31 Franken. So hoch beläuft sich der tarifliche Hauerlohn je Schicht bei Anwendung des Multiplikators 2,14. Die Erhöhung des Deputatkohlenpreises bedeutet beim Bezuge von 6 Tonnen eine indirekte Lohnermäßigung von 1,88 Prozent.

Sodann ist es nunmehr ins Ermessen des Bezugsberechtigten gestellt, ob er die ihm zustehende Menge Deputatkohlen ganz oder nicht ganz beziehen will. Verzichtet er auf einen Teil, beispielsweise auf zwei Tonnen, wenn er Anrecht auf sechs hat, dann erhält er bei Rückgabe der entsprechenden Kohlenartenabschnitte zweiwei einen Hauerlohnabschnittslohn, der am Tage der Rückgabe gilt, vergütet. In diesem Falle wären also nur zwei von den vier bezogenen Tonnen Deputatkohlen mit je einem Hauerlohnabschnitt bezahlt. Die beiden anderen Tonnen wären „frei“ geliefert.

Diese Maßnahme bezweckt zweifelsohne eine Einschränkung im Verbrauch von Deputatkohlen. Sie ist ja ausgeheftet, daß die Bergwerksdirektion immer gut dabei abfährt. Bezieht ein Bergmann sein ganzes Quantum Deputatkohlen, dann bekommt die Bergwerksdirektion für jede Tonne den jeweils geltenden tariflichen Hauerlohnabschnitt. Verzichtet ein Bergmann auf einen Teil, wofür je Tonne ein tariflicher Hauerlohnabschnitt vergütet wird, dann kann die Bergwerksdirektion diese Kohlen zu einem weit höheren Preise verkaufen. Sie fällt also immer wie eine Rahe auf die Pfoten, ob so oder so gehandelt wird.

Die Bergleute wittern nicht mit Anrecht hinter dieser Maßnahme eine Falle, die für die Zukunft aufgestellt ist. Lassen sich nämlich viele Bergleute bewegen, den Kohlenverbrauch im Haushalte möglichst einzuschränken, dann konstruiert daraus die Bergwerksdirektion die Berechtigung, eine Verringerung der Deputatkohlenmenge überhaupt vorzunehmen. Das sind die Gedanken, die die Bergleute äußern. Sie wollen sich daher mit der Neuregelung nicht befreundeten, und bestürmen die Organisationen, für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes einzutreten. Wenn die Bergwerksdirektion an Stelle der bisherigen Förderkohlen, die so als Deputatkohlen von den Be-

zugsgruben geliefert werden, wie sie aus der Grube kommen, aufberechtete Kohlen liefern wollte, ließe sich noch über den Fall reden. So können die Bergleute oft einen großen Teil der bezogenen Förderkohle nicht verwenden, weil er als Hausbrand nicht zu benutzen ist. Ob die Bergwerksdirektion den Forderungen der Bergleute und Organisationen nachkommen wird, ist nicht voranzusagen. Nach der Art ihres Vorgehens zu schließen, scheint bei ihr keine Geneigtheit zu bestehen.

Damit unsere Mitglieder sich orientieren können, lassen wir nachstehend die Dienstankündigung über die Neuregelung der Deputatkohlen im Wortlaut folgen:  
Saarbrücken, den 28. Februar 1927.

Direktion Generale.

Q 440.

Dienstankündigung betr. Deputatkohlen.

Vom 1. April 1927 ab wird der Preis für die Tonne der an die Bergarbeiter und Pensionäre zu verabsprechenden Förderkohlen im Verhältnis zu dem tariflichen Hauerlohn festgesetzt.

Der Preis für die Tonne der an aktive Bergarbeiter gelieferten Kohlen ist gleich dem tariflichen Hauerlohnabschnitt.

Denselben Preis haben die Pensionäre, sowie die Witwen von Bergleuten zu zahlen.

Diese Sätze gelten nur für die Abfuhr der Kohlen von der hierfür bekannt gegebenen Grube.

Diesem Kohlenmenge, auf welche die aktiven Bergleute Anspruch haben, die aber von diesen abgefahren sind, werden den Bezugsberechtigten zurückerstattet und zwar gleichmäßig für die Tonne der Betrag des tariflichen Hauerlohnes. Die Rückvergütung der nicht abgefahrenen Kohlen erfolgt gegen Aufgabe der Kohlenartenabschnitte am Ende ihrer Gültigkeitsdauer.

Der tarifliche Hauerlohnabschnitt, der hierbei zugrunde zu legen ist, ist stets der am Tage der Zahlung gültige Hauerlohn und zwar für den Ankauf der Kohlen durch die Arbeiter der Tariflohn des Abfuhrtrages und für die Berechnung der Rückvergütung im Falle, daß ein Teil der Kohlen nicht abgefahren wird, der Tariflohn des Tages, an dem die Rückvergütung erfolgt.

Le Directeur General des Mines de la Saare:  
gez. De Sille.

## Knappschäftliches — Sozialversicherung

### Wie verbessern wir die finanziellen Verhältnisse unserer Knappschäftskrankenkasse?

Jedes Knappschäftsmittelglied ist zweifellos an der Gesunderhaltung und guten Leistungsfähigkeit der Knappschäftskrankenkasse aufs stärkste interessiert. Dies konnte man besonders im vergangenen Jahre in den Knappschäftsversammlungen beobachten, wenn gesprochen werden mußte über

#### die Defizitwirtschaft der Krankenkasse

und über ihre geringe Leistungsfähigkeit. Unter scharfer Anspannung der Beitragskraft ist es gelungen, das Defizit zu beseitigen und der Kasse zu ermöglichen, mit einer befriedigenden Bilanz abzuschließen. Die Leistungsfähigkeit der Kasse ist aber heute noch unbefriedigend und ist es den Arbeitnehmervertretern im Vorstand bisher trotz aller Anstrengungen noch nicht gelungen, Leistungsverhältnisse im Bezug auf Krankengeldgewährung zu schaffen, die den unzweifelhaft vorhandenen Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen. Bei Beratung der gestellten Anträge werden von Arbeitgeberseite oftmals manderlei Bedenken geltend gemacht, die nicht immer von den Arbeitnehmervorstandsmittgliedern restlos entkräftet werden können. Wir wollen uns heute mit diesen vorgebrachten Bedenken etwas beschäftigen und dürfen sie dazu anregen, daß jedes verantwortungsbewußte Knappschäftsmittelglied dazu mitwirkt, diese Bedenken tatkräftig zu beseitigen.

#### Unser Antrag,

##### ersten drei Krankheitstagen

ebenfalls Krankengeld zu zahlen, begegnet der Einsparung des Arbeitgebers, dem könne nicht stattgegeben werden, weil eine große Anzahl Knappschäftsmittelglieder sich oftmals nur krank melden, um zwingende Privatgeschäfte zu erledigen; besonders bei jungen, unverheirateten Leuten sei zu beobachten, daß sie nach Festlichkeiten einfach 2-3 Tage krank feierten, um sich zu erholen usw. Statistisch sei nachgewiesen, daß junge Kassenmittelglieder viel öfter einige Tage krank feierten als ältere Leute. Dadurch werde die Kasse zu stark belastet, ohne daß die Gemisheit bestehe, daß die Krankfeiernden tatsächlich krank seien. Die Kasse sei aber nur da, um bei wirklicher Krankheit Hilfe zu gewähren. — Die Arbeitnehmervertreter können demgegenüber nur erklären, daß diese Auffassung übertrieben ist, daß es untrübnliche Ausnahmen gibt, was in der Vergangenheit zu verzeichnen war und zukünftig zu verzeichnen sein wird. Wegen dieser Ausnahmefälle könne man aber nicht alle Kassenmittelglieder in einen Topf werfen und alle gleich schlecht behandeln. Bei jungen Leuten ist es doch auch so, daß sie Krankheiten oft leichter und schneller überwinden

als ältere Leute, denen bereits die Kraft zu schnellerer Ueberwindung fehlt. Das statistische Material kann aber nur ungenügend entkräftet werden.

#### Der Antrag,

##### das Krankengeld zu erhöhen,

begegnete bisher stets der ablehnenden Einwendung des Arbeitgebers, dann würde die Kasse zu stark ausgedehnt werden. Sehr bemerkenswert ist die Vorhaltung des Arbeitgebers, daß die Krankenkasse zwei große Krankheiten kenne, die eine sei die Heurkrankheit und die andere die Kartoffelkrankheit. Durch statistisches Material wurde tatsächlich nachgewiesen, daß in Zeiten der Heu- und Kartoffelernte die größte Zahl an Krankfeiernden zu verzeichnen ist. — Bezeichnend ist folgender Vorgang, der die Vorstandsmitglieder der Arbeitnehmerseite nicht wenig in Verlegenheit brachte. In einem Orte außerhalb des Saargebietes, in dem viele Bergarbeiter wohnen, feierten zur Erntzeit auf einen Schlag fast sämtliche Bergleute krank. Dies veranlaßte die Verwaltung, eine besondere ärztliche Untersuchungskommission zu bestimmen und mit dieser die Krankheitsverhältnisse im Orte zu prüfen. 25 Mann wurden zwecks besonderer Untersuchung vorgeladen und von diesen 25 Mann meldeten sich sofort 19 ohne ärztliche Untersuchung gesund. — Es ist ganz klar, daß solche Verhältnisse die Vertretungskraft der Arbeitnehmer im Vorstand ganz erheblich schwächen und können auch die Arbeitnehmervertreter im Vorstand solche Vorgänge nicht gutheißen. — Etwas anderes gibt ebenfalls zu denken Anlaß. — Der S. K. W. hat sein

#### Zuständigkeitsgebiet in drei Zonen eingeteilt.

Zur ersten Zone gehören alle Ortsschaften, die direkt bei den Gruben bzw. Schachtanlagen liegen. Zur zweiten Zone gehören alle Ortsschaften bis annähernd zur Saargebietsgrenze, zur dritten Zone gehört die Peripherie, d. h. alle Ortsschaften, die außerhalb des Saargebietes in den Bezirken Trier, Wadern, Baumholder und Nordpfalz liegen. Es ist statistisch festgesetzt worden, daß in der ersten Zone 30-33 Prozent der Knappschäftsmittelglieder krank feiern; in der zweiten Zone feiern ca. 66-70 Prozent krank und in der dritten Zone gar 100 Prozent. — Auch diese Tatsache bereitet den Arbeitnehmervertretern erhebliche Schwierigkeiten, da sie nicht in dem Maße entkräftet werden können, um den Arbeitgeber zu überzeugen, daß durch eine erforderliche Leistungserhöhung unbedingte Ausbeutung verhütet wird. —

Wir richten daher an alle besonnenen Knappschäftsmittelglieder die kameradschaftliche Mahnung, sich nur

dann einen Krankenschein zu nehmen, wenn das körperliche Befinden dies erheißt. Wer krank feiert, ohne krank zu sein, der schädigt damit seine Kameraden; denn jede ungerechtfertigte Ausnutzung der Krankenkasse geht zu Lasten der Mitglieder. — Sobald sich die vorbezeichneten Verhältnisse bessern, werden wir auch als Arbeitnehmervertreter im Knappschäftsvorstand besser vorwärts kommen.

Dann könnten alle krankfeiernden Kameraden schließlich mit dazu beitragen, die

#### Ausgaben für Arzneien zu vermindern.

Nach Angaben der Knappschäftsverwaltung wurden im Jahre 1925 für Arzneien an Aktive ausgegeben: 1.264.673,— Frs. Im gleichen Zeitraum wurde für Arzneien an die Familienangehörigen der Aktiven ausgegeben: 326.908,— Frs. Jedem deutenden Kameraden fällt hier sofort der gewaltige Unterschied auf, der in den Ausgaben besteht. Die Arzneien für die Aktiven werden voll bezahlt, während in der Familienkrankenkasse nur die Hälfte der Arzneikosten vergütet wird. Dies dürfte aber den gewaltigen Unterschied nicht begründen. In der Knappschäftskrankenkasse zählen wir ca. 70.000 Mitglieder. Nach dieser Zahl wären ca. 200.000 Familienangehörige zu versorgen. Demnach müßten die Ausgaben für die Arzneien der Familienangehörigen noch höher sein als die für die Aktiven, trotzdem hier nur die Hälfte der Arzneikosten erstattet wird. Wie aber bei Zahlengegenüberstellung ersichtlich wird, betragen die Ausgaben für Arzneien der Familienangehörigen kaum ein Viertel der Ausgaben wie für die Aktiven. Es wird behauptet, dies hänge damit zusammen, daß jedes Kassenmitglied für den erkrankten Familienangehörigen die Hälfte der Arzneikosten zahlen muß und würde man lieber auf die Abnahme der Medizin verzichten, wenn das Vertrauen zur Heilkraft derselben fehle. — Falls dies zutrifft, und man kann es nicht bestreiten, dann wäre aber auch den aktiven Kameraden zu empfehlen, auf die Abnahme der verordneten Medikamente zu verzichten, zu deren Heilwirkung sie kein Vertrauen haben. Viele Kameraden glauben, sie müßten unbedingt das vom Arzt geschriebene Rezept in der Apotheke zur Anfertigung bringen lassen, wenn sie auch keine Lust haben, die Medikamente zu benützen. Diese Auffassung ist grundfalsch. Kein Knappschäftsarzt wird einen krankfeiernden Bergmann dazu zwingen, Medizin abzunehmen, die er nicht zu gebrauchen gedenkt. Auch wird kein Arzt den falschen Schluß ziehen wollen, wenn die Medizin nicht in der Apotheke abgenommen wird, dann ist der Mann auch nicht krank. Viele Bergleute nehmen oft nur aus letzterem Grunde die Medizin in der Apotheke ab, um sie dann nicht selten entweder wegzuwerten oder zu Haus sein säuberlich im Schränkchen aufzubewahren, wo sie dann verdirbt. Wer also glaubt, ohne Medizin auszukommen, der möge auch davon Abstand nehmen, diese in der Apotheke anfertigen zu lassen, denn die Arzneien kosten die Knappschäft viel Geld.

Wir dürfen hoffen, mit vorstehenden Ausführungen unsern Kameraden gedient zu haben, denn es schadet sicher nichts, wenn die Kameraden auch von Auffassungen erfahren, die ihnen mehr oder weniger fern liegen. Das Wahre läßt sich vom Unwahren unterscheiden und jeder Kamerad möge so handeln, daß er vor seinen Kameraden und seinem Gewissen bestehen kann. S. M.

### Aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschäftsvorstandes am 16. Febr.

Knappschäftsdirektor Kredel teilt mit, daß mit der am 10. ds. Mts erfolgten

#### Auszahlung der Sonderunterstützung

an die Pensionempfänger in Höhe einer vollen Grundpension, die vom Reichsknappschäftsverein leinerzeit überwiesenen Mittel erschöpft sind. Der noch verbleibende Restbeitrag, der leinerzeit auf etwa 15 Prozent ermittelt worden ist, der sich aber durch Nachzahlungen wesentlich vermindern dürfte, sei zu geringfügig, als daß sich eine Auszahlung an die Pensionempfänger verlohnen würde.

Knappschäftsaltester Wagner vertritt die Auffassung, daß eine Unterbrechung in der Zahlung der Sonderunterstützung unter allen Umständen vermieden werden muß. Er beantragt, die fehlenden 85 Prozent für den Monat März aus der Pensionklasse A zuzuschließen, bis weitere Mittel seitens des Reichsknappschäftsvereins überwiesen worden sind.

Der Vorsitzende erklärt im Namen des Arbeitgebers daß er diesem Antrage nicht zustimmen könne. Wagner schlägt daraufhin vor, daß Knappschäftsdirektor Kredel mit den Vertretern der beiden Bergarbeiterorganisationen nach Berlin reisen möge, um an maßgebender Stelle die Bereitstellung weiterer Barmittel zu erwirken. Es wird entsprechend beschlossen.

Nachdem der Arbeitgeber seine Zustimmung zu dem geplanten

#### Abau an das Verwaltungsgebäude

erteilt hat, beschließt der Vorstand, den Bau sofort in Angriff zu nehmen. Gemäß dem Vorschlage der Ver-

waltung wird eine besondere Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Gewerkschaftssekretären Jakob Rischel und Peter Rischel gebildet, die in Gegenwart des Baujahrverständigen der Verwaltung und des Architekten die Angebote für den Bau prüfen und über die Vergabe der größeren Aufträge entscheiden soll.

In der

**Kuriprengelangelegenheit Heusweiler**

teilt Knappschafsdirektor Kredel mit, daß die in der letzten Vorstandssitzung seitens des Gewerksvereins angekündigte Abordnung von Heusweiler inzwischen beim Vorsitzenden und ihm vorstellig geworden ist und ihre Wünsche vorgetragen hat. Er führt dazu aus, daß die Angelegenheit heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden ist, um einen endgültigen Beschluß zu fassen, hierfür sei im Monat Mai noch genügend Zeit. Es sei nur die Absicht gewesen, dem Gesamtvorstand von den Wünschen der Deputation Kenntnis zu geben, zugleich aber die Frage des beabsichtigten Krankenhausbaues hier zur Kenntnis zu bringen und dem Vorstand Gelegenheit zu geben, wenigstens in dieser Frage schon jetzt Stellung zu nehmen. Der Vorstand vertritt die grundsätzliche Auffassung, daß der seitens gewisser Interessenten geplante Bau eines Krankenhauses in Heusweiler nicht erforderlich ist und daß eine Unterstützung seitens des S. A. B. durch Ueberweisung sowohl von aktiven Mitgliedern als auch Familienangehörigen in keiner Weise in Frage kommen kann. Im Uebrigen wird die Angelegenheit zurückgestellt.

Zu der Frage der anderweitigen

**Regelung der Homburger Kuriprengel.**

Die infolge des Ausscheidens des Knappschaftsarztes Dr. Braun notwendig geworden ist, teilt Knappschaftsdirektor Kredel mit, daß er gemeinsam mit dem Veritanensarzt und dem Vorsitzenden des Kuriprengels in Homburg über diesen Gegenstand verhandelt habe. Das Ergebnis sei gewesen, daß der Vorschlag der Verwaltung, den Kuriprengel des Dr. Braun unter die übrigen Homburger Knappschaftsärzte aufzuteilen, sich infolge der besonderen Verhältnisse nicht durchführen lasse. Die Praxis der beiden Ärzte sei so ausgedehnt, daß sie nicht bewältigt werden könne, und Dr. Ullmann aus diesem Grunde selbst den Wunsch habe, die zu seinem Sprengel gehörigen Höbenorte abzutrennen. In Anbetracht dieser Sachlage beschließt der Vorstand, die Orte Röhshofen, Mörsbach, Großbundenbach, Kleinbundenbach vom Sprengel des Dr. Ullmann sowie den Ort Rosenlopf vom Sprengel des Dr. Winkler abzutrennen und mit dem Sprengel des früheren Knappschaftsarztes Dr. Braun zu vereinigen. Die Versorgung dieses neugebildeten Sprengels wird dem in Homburg ansässigen früheren Knappschaftsarzt von Glanmündweiler, Dr. Huß, vom 1. März ds. Jrs. ab übertragen. Bei dieser, dem persönlichen Wunsche des Dr. Ullmann entsprechenden Neuregelung, wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Dr. Ullmann auf den Teil des Sprengelpauschales, der auf die abgetrennten Orte entfällt, Verzicht leistet.

Der Vorstand beschließt, daß alle Anträge auf nachträgliche Annahme von Anerkennungsgebühren, bei denen eine Dienstzeit von mindestens 20 Jahren nachgewiesen wird, und die vom Geschäftsausschuß 3 abgelehnt worden sind, dem Vorstände zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

**Mit Rücksicht darauf, daß eine Neuberechnung der Pensionsbezüge für diejenigen Witwen,**

denen nach den früheren Satzungen nicht die vollen Dienstjahre ihrer Ehemänner in Anrechnung gebracht werden konnten, gewisse Härten gegenüber den übrigen Witwenpensionsempfängern mit sich bringt, beschließt der Vorstand in Abänderung seines Beschlusses Nr. 116 vom 26. Januar 1927, nur die über 30 bezw. 40 Dienstjahre hinausgehenden Zeiten nach den heutigen Steigerungssätzen zu berechnen und die sich hieraus ergebenden Beträge als besondere Unterstützung an die Witwen zur Auszahlung zu bringen. An den bestehenden Pensionsbezügen wird damit nichts geändert.

Der Antrag des Angestelltenältesten Bonnventura, die Pensionäre der B-Klasse, die die 10jährige Wartezeit nicht erfüllt haben, bezüglich der Dauer der Gewährung des Kindergeldes in derselben Weise zu behandeln wie die Pensionäre der A-Klasse, welche die 10jährige Wartezeit erfüllt haben, wird abgelehnt.

Mit dem Abschluß eines Mietvertrages mit der Regierungskommission des Saargebietes für das Anwesen Eisenbahnstraße 11 auf die Dauer von fünf Jahren nach dem vorgelegten Entwurf der Verwaltung erklärt sich der Vorstand einverstanden.

Bei dieser Gelegenheit teilt Knappschafsdirektor Kredel mit, daß die Regierungskommission sich leider nicht habe bereitfinden lassen, für das dem S. A. B. zu gewährenden Darlehen ebenfalls eine 5jährige Kündigungsfrist zuzugestehen, daß sie aber in Aussicht gestellt habe, dem Verein das Darlehen solange zu belassen, wie es ihr die Verhältnisse gestatten.

**Neue Kuriprengel**

Der Knappschafsvorstand hat in seiner Sitzung vom 16. ds. Mts. den durch den Wegzug des Knappschaftsarztes Dr. Braun in Homburg erledigten Kuriprengel Nr. 29 vom 1. März ds. Jrs. ab dem früheren Knappschaftsarzt Dr. Huß in Homburg übertragen. Vom gleichen Tage ab sind die Orte Röhshofen, Mörsbach, Groß- und Kleinbundenbach vom Kuriprengel des Dr. Ullmann und der Ort Rosenlopf vom Kuriprengel des Dr. Winkler abgetrennt und dem Kuriprengel des Knappschaftsarztes Dr. Huß zugeteilt worden.

Der letztere Kuriprengel umfaßt somit die Orte:

- Homburg, Rierberg, Erbach, Keislarhen, Sanddorf, Bruchhof, Schwarzenbach, Schwarzenader, Wörschweiler,

diese Orte jedoch nur insoweit, als die Belegschaft der Gruben St. Ingbert und Bergbach in Frage kommt, im übrigen die Orte:

- Röhshofen, Mörsbach, Groß- und Kleinbundenbach und Rosenlopf

in vollem Umfange.

Der Knappschafsvorstand hat in seiner Sitzung vom 26. Januar ds. Jrs. die Neubildung eines Kuriprengels Limbach, bestehend aus den Orten:

- Limbach, Altkopf, bayr. Kohlhof und Bliessenbergerhof

beschlossen. Die Verwaltung dieses Kuriprengels ist dem prakt. Arzte Dr. Gansen in Limbach vom 1. März ds. Jrs. ab übertragen worden. Der neue Kuriprengel führt die Nr. 29a.

**Konferenz der Sicherheitsmänner des Gewerksvereins**

am 5. März in Saarbrücken.

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands hatte für Sonntag, den 5. März, seine Sicherheitsmänner zu einer Konferenz eingeladen. Kamerad Kühnen hielt einen Vortrag über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner und erstattete dann Bericht über die geschieteten Verhandlungen bei der Bergwerksdirektion. Zunächst wies er mit Entschiedenheit die lügenhaften Berichte der Kommunisten über die Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion zurück und erklärte, daß er es unter seiner Würde hielt, sich mit diesen Leuten in den Zeitungen auseinanderzusetzen. Die Bergwerksdirektion hätte u. a. den Standpunkt vertreten, daß ein Abbau der Kohlenpreise auch eine weitere Verbilligung der Lebenshaltung im Gefolge habe. Infolge dessen haben wir der Bergwerksdirektion erklärt, mal erst diese Wirkung abzuwarten und dann wollen wir erneut mit der Direktion verhandeln. Darauf hat sich die Bergwerksdirektion nicht eingelassen und den für den 16. März geplanten Lohnabbau durch Anschlag bekannt gegeben. Die Hauertechnen werden um Fr. 3,85 abgebaut und die Preise der Deputatkohlen von Fr. 2.— auf den Durchschnitt des diskontierten Hauertechnen, also auf Fr. 35,10 erhöht. Das ist ein weiterer Lohnabbau von etwa Fr. 0,66, mithin beträgt der gesamte Lohnabbau Fr. 4,55 oder 11,1 Prozent. Einem derartigen Lohnabbau können wir unter keinen Umständen zustimmen. Nachdem die Bergwerksdirektion, wie sie erklärte, nicht mehr in der Lage war, weitere Zugeständnisse zu machen, haben wir uns an die Regierung gewandt und auf Veranlassung derselben finden neue Verhandlungen am Dienstag in Paris statt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir jetzt dieses Verhandlungsergebnis abwarten müssen, ehe wir endgültige Beschlüsse fassen.

In der Aussprache wiesen die Sicherheitsmänner die vericunderlichen Angriffe der Kommunisten ebenfalls zurück und hielten den Standpunkt der Leitung, sich mit den Phrasenhelden in der Presse nicht auseinanderzusetzen, für richtig. Sowohl über den Lohnabbau, sowie auch über die Erhöhung der Deputatkohlen, brachten die Deputierten ihre Entrüstung zum Ausdruck. Alle Delegierten erklärten sich mit dem Vorschlag, die Pariser Verhandlungen abzuwarten, ehe endgültig Stellung genommen wird, einverstanden. Zudem wurde der Wunsch laut, für nächsten Sonntag eine Revierkonferenz einzuberufen.

Daraufhin fand Neuwahl des 16er Ausschusses statt. Die früheren Kameraden wurden mit wenigen Ausnahmen wiedergewählt. Folgende Kameraden gingen einstimmig aus der Wahl hervor:

- Peter Kessel, Inspektion I.
- Georg Hirschmann, Inspektion II.
- Joseph Ott-Thiel, Inspektion III.
- Matthias Warten-Weber, Inspektion IV.
- Peter Meisberger, Inspektion V.
- Johann Schäfer, Inspektion VI.
- Jakob Altmannberger, Inspektion VII.
- Joseph Ems, Inspektion VIII.
- Kilolaus Krämer-Klos, Inspektion IX.
- Johann Schäfer-Japp, Inspektion X.
- Peter Hippchen-Haag, Inspektion XI.
- Simon Schmitt, Inspektion XII.

**Familie und Heim**

**KnospENZEIT**

Es ist eine schöne und zugleich eine miserable Zeit, wenn im Frühjahr die Säfte steigen und die Knospen schwellen. Selbst ein altes Herz will wieder aufstauen beim laulichen Duft des erwachenden Lebens, der wie Ahnung und Verheißung durch den dunkeln Abend schwimmt, während die Amsel ihr Lied stötet, so frisch und jung, als sei die Welt eben aus des Schöpfers Hand hervorgegangen. Aus der feuchten, noch schmucklosen Erde atmet ein schauderndes bedrückendes Verlangen, ein leiser Rauch von gärender Lebenskraft dämmert im Blute und prickelt in den Nerven, Gefühle, die lange schliefen, werden wach in der Seele. Aber alle Sentimentalität schlingt sich vor einem tüchtigen Schnupfen. Der sonnigste Tag kann plötzlich hinter eine Wolke treten, und nun föhrt ein rauher Wind über das lehle Land. Auf den lauen Venzabend folgt im Handumdrehen ein böser Wettersturz, daß der treulose verlassene Ehe wieder zu Ehren kommt und brummend triumphiert. Ein scharfer Nachtfrost fällt verheerend in das erste Blühen hinein und vernichtet das junge Leben und die schöne Hoffnung. Und auch manches Menschenleben nimmt der erste Frühling mit fort, denn er ist nicht bloß die Zeit der Verleihen, sondern auch der heimtückischen Krankheiten.

Das Leben hat auch seine KnospENZEIT, sie folgt auf die harmlose Kindheit, die in unbewusster Unschuld spielt. Mit der Zeit der reisenden Jugend legen die Frühlingstürme ein. Da zeigen sich neue Kräfte, leuchtende Triebe erlarken in der fortschreitenden Entwicklung, und das aufblühende Herz sucht eigene Wege in seinem dunkeln Drange. Der Salt steigt, die Knospen schwellen, das Leben ganz und brängt in Leib und Seele, so daß der junge Mensch sich selber nicht versteht und von andern, vielleicht auch von den

Nächsten, sich nicht verstanden fühlt. Geheimnisse scheinen sich lichten zu wollen, die das Kinderherz nicht ahnte, ein unbestimmtes Sehnen reißt die Flügel, ein seltsames Verlangen tastet suchend in die Welt hinaus, und nun hebt ein widerspruchsvolles Spiel der Kräfte an. Es ist eine schöne und eine miserable Zeit. Ein idealer Schwung erfaßt den Jüngling und hebt ihn über den Alltag hinaus, das Gefühlstieben vertritt sich, aber es weiß seinen Reichtum nicht zu lassen und schäumt über in nutzloser Vergewandung, und zugleich erwacht ein unbändiger Freiheitsdrang, der in rührischen Trost umschlagen möchte. Quellende Lebenslust wechselt mit Niedererglängenheit, Zartheit und Rücksichtslosigkeit, Wildheit und Sentimentalität, Begierde und Ekel, alles wagt und quillt durcheinander.

Dem Geschlechtstriebe, der die Erhaltung der Menschheit zu sichern hat, ist eine elementare Stärke verliehen, und da ist es nicht zu verwundern, wenn das Erwachen dieses Triebes im reisenden Körper eine Revolution heraufruft, die auch das Gleichgewicht der Seele, bei ihrem innigen Zusammenhange mit dem Leiblichen, ins Schwanken bringt. Es ist lieblich zu beobachten, wie die Seele, ihres höhern Adels eingedenk, dem animalischen Juge mit idealem Aufschwunge entgegenzuziehen sucht. Gerade jetzt erstarkt das hohe und Edle im Menschen, die Begeisterung für das Gute flammert auf, der Opfermut erhebt sich zu heroischer Größe, und das religiöse Gefühl gewinnt an Kraft und Tiefe. Nun spielt beides ineinander. Der dunkle stürmische Naturtrieb gibt dem Seelenleben einen fruchtbaren Boden und eine innige Wärme, aber er steigert die Unmüdigkeit leicht zu gefährlicher Glut und bringt eine sprunghafte Unzuverlässigkeit mit sich. Die Seele hinwieder sucht den Naturtrieb aus seiner animalischen Gebundenheit zu erlösen, zu vergeistigen und zu vertilgen. So spielt beides ineinander, daß man nicht scheidern kann, was des Geistes und was des Fleisches ist. Die Jungfrauenseele, die edle reine, bleibt stiller und verschlossen; im Jünglingsherzen flirrt es härter, aber beide sind in einer Entwicklung begriffen, die ihre Gebahnen hat. Beide haben den Halt der Religion und eine starke und lauffe Hand nötiger denn je.

Wede der jungen Seele, die in dieser Zeit keine Stütze findet, die frei von allen Bindungen und Schranken in das brausende lockende Leben hineinstürzt, mit ihrem Mangel an Erfahrung, mit ihrem ungestählten Willen und mit ihren dunkeln Kräften und Trieben! Vielleicht sind diese Kräfte und Triebe der Natur durch freudhaften Eingriff oder durch die Ungunst der Lebensverhältnisse schon vor der Zeit geweckt worden zu einem frühzeitigen und um so tiefern Verderben.

Es fiel ein Reiz in der Frühlingssnacht,  
Er fiel auf die zarten Brautblümlein,  
Sie sind gestorben, verborben.

Da weilt und kribt so manches, was wohlbehütet und recht geleitet zu einem schönen Frühlinge erblühen könnte. Wohl der jungen Seele, der das verständige Wort des Vaters und das kluge treue Auge der Mutter hindurchhelfen, vor allem aber die Kraft der Gnade, die aus den Heilmitteln der Kirche strömt! Eine ganz vortreffliche Freundin ist diesen Zeiten und Zuständen ist die ernste Arbeit. Sie wehrt der schwellenden Phantasie und dämmert das überströmende Gefühl ein, sie gibt der schwelgenden Lebenskraft einen heilsamen Spielraum und hämmert den jungen Willen hart und fest. Dann mögen in den Feierstunden die Lieder hinausziehen und mit ihnen suchend und lehrend die Gedanken, dann mag an den Sonntagen der Bericht sich ruhen und die Maid sich schmücken, um sich auf dem Kirchwege mit verlegendem Stolge und mit schamigem Erötzen zu grühen. Es ist einmal der Lauf der Welt, daß die Geschlechter sich suchen, und wenn es in Juchten und Euren geschieht, kann es nicht gegen den Willen des Herrgotts sein, der sie so geschaffen hat, wie sie sind.

Wäre die Sünde nicht dazwischen getreten, so wäre die KnospENZEIT und auch die Wüstenzeit der Liebe von ungetrübet reiner Schönheit und Seligkeit, eine Paradieseswonne auf Erden. Aber die Schlange, die den Garten Eden unsicher machte, lauert auch in diesem Paradiese. Immer wo es am schönsten sein könnte, da hat die Erbsünde am tiefsten hineingegriffen.

Aus „Ein Familienbuch“ von Augustin Wibbelt.

Peter Weirich, St. Ingbert.  
Karl Seiler, Bergbah.  
Daniel Klein, Frankenhofz.  
Jakob Rungler, Hofenamt.

In der nächsten Sitzung des Iber Ausschusses sollen die Erfahrmänner gewählt werden. Nach vierstündiger Dauer wurde die Konferenz mit Worten des Dankes an die Erschienenen von Kollege Benhard geschlossen.

S. R.

### Auf wessen Kosten?

Die Bergwerksdirektion hat ab 1. März 1927 die Kohlenpreise weiter ermäßigt. Ab 1. Februar d. J. hatte sie eine Ermäßigung der Kohlenpreise um durchschnittlich 3 1/2 Proz. vorgenommen. Die Ermäßigung ab 1. März beträgt durchschnittlich 10 Prozent, sodass der gesamte Kohlsatz auf die Januarpreise ab 1. März 13 1/2 Prozent im Durchschnitt beträgt.

Diese Preisermäßigung geht der „Saarbrücker Zeitung“ nicht weit genug. Im Handelssteil ihrer Ausgabe vom 3. März sind die Preise für Saar- und Ruhrkohle, soweit sie sich auf Feinstückkohle, Sorte A, beziehen, einander in Markt gegenübergestellt. Dabei ergibt sich, daß der Preis für Saarkohle 4,66 Mark höher ist, als der für Ruhrkohle. Als Umrechnungssatz ist angewandt: 1 Mark = 6 Franken. Nach dem heutigen Stande, wo 1 Mark = 6,06 Franken gilt, ist also der Umrechnungssatz schon nicht mehr maßgebend.

Da die Preisgegenüberstellung inüpft die „Saarbrücker Zeitung“ folgende Bemerkung: „Also eine Absenkung der Saarkohlenpreise auf den Stand der Ruhrkohlenpreise wäre die Mindestforderung, die erhoben werden müßte.“ Die Uberteuering der Saarkohle müsse beseitigt werden, „wenn der Saarindustrie wieder die Grundlage für ihre Existenzmöglichkeit gegeben werden soll.“

Wenn man das so liebt und die Gegenüberstellung betrachtet, dann ist man leicht gefangen. Aber die Sache hat doch ihre Haken. Zunächst ist die Kohlenforte gewählt, die von der Industrie wohl am wenigsten benötigt wird. Sie steht aber ziemlich hoch im Preise. Sodann ist der Listenpreis angezogen, der von der Saarindustrie in der angegebenen Höhe gar nicht bezahlt wird. Die Saarindustrie soll doch mal die Preise der Öffentlichkeit bekannt geben, die sie in Wirklichkeit bezahlt. Dann ist eine objektive Würdigung eher möglich. So besagt die Vergleichsziehung der „Saarbrücker Zeitung“ für die Beurteilung der „Konkurrenzfähigkeit der Saarindustrie“ gar nichts.

Außerdem: wenn man jetzt die Forderung erhebt, daß die Preise für Saarkohle dem für Ruhrkohle angepasst werden müßten, dann müßte diese Forderung auch erhoben werden in der Zeit, in der die Preise für Saarkohle unter dem für Ruhrkohle lagen. Da schwieg man aber. Wenn der Preis für Saarkohle dem für Ruhrkohle immer gleich stehen soll (in Markt), dann bekämen wir einen variablen (ständig wechselnden) Kohlenpreis, da ja der Franken noch keine stabile Währung ist. Oder soll der Preis nur dann gleichstehen, wenn infolge des Frankenstandes der Preis für Saarkohle mal etwas über dem für Ruhrkohle liegt? So einfach, wie die „Saarbrücker Zeitung“ sich die Sache vorstellt, liegen die Dinge denn doch nicht.

Wir Bergleute dürfen solche Artikel nicht achtlos hinnehmen. Es dreht sich dabei auch um uns. Wir haben doch erfahren, daß die Bergwerksdirektion die vorgenommene Kohlenpreisermäßigung mit einem Abbau der Löhne auszugleichen sucht. Wenn sie also der Forderung der „Saarbrücker Zeitung“ nachkommen wollte, auf wessen Kosten sollte das gehen? Die Forderung der „Saarbr. Zeitung“ erforderte heute einen weiteren Kohlenpreisabbau um rund 19 Proz. Wer sollte ihn tragen? Die Bergleute oder der französische Staat? Diese doch naheliegenden Fragen läßt die Zeitung einfach unbeantwortet. Sie tut so, als ob die Konkurrenzfähigkeit der Industrie nur von einem weiteren Kohlenpreisabbau in dem angegebenen Ausmaß abhängig sei. Die Beweise dafür erspart sie sich. Wenn nur Stimmung für einen weiteren Kohlenpreisabbau gemacht wird, das ist die Hauptfrage; wie die Bergleute dabei fahren, das ist Nebensache. Uns aber ist das die Hauptsache. Deshalb wehren wir uns gegen die Darstellungen, die so tun, als ob nur ein weiterer Kohlenpreisabbau, der zu Lasten der Bergleute erfolgte, die Industrie „vor dem Untergang retten“ könnte.

### Leo Montaba †

Unerwartet traf am Dienstag, den 1. März, die Nachricht hier ein, daß Pastor Leo Montaba in Bartenkirchen am Montag gestorben ist. Mit ihm ist ein inniger Freund der christlichen Gewerkschaftsbewegung allzu früh aus dem Leben geschieden. Noch nicht 36 Jahre alt, raffte ihn ein tödliches Leiden hin. Seit 1915 wirkte er in der Kiezenpfarrei Maßpatt als Kaplan. Hier lernte er die Mühsale und Beschwerden

### Nur der eigenen Führung folgen!

In diesen Tagen der Erregung werden sich alle möglichen Menschen an die Vergleute heranzumachen, um sie zu Unüberleglichkeiten zu verleiten. Die Vergangenheit lehrte uns, daß die Vergleute sich nur selbst schädigten, wenn sie unberufenen und verantwortungslosen Menschen Befolgenschaft leisteten. Diese bittere Erfahrung muß unsere Mitglieder bestimmen, alle Aufforderungen strikte abzulehnen, die von anderer Seite als ihrer Organisation, dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter, an sie gestellt werden sollten. Für unsere Mitglieder darf nur die Weisung und der Ruf der eigenen Führung gelten. Was von sonstiger Seite kommt, muß auf entschiedene Ablehnung stehen. Handeln unsere Mitglieder nach unserer Weisung, dann fahren sie gut.

der Arbeiterbevölkerung aus eigener Anschauung genau kennen, hier vertiefte sich seine Liebe zu dieser schwer ringenden Menschenheit, und hier setzte sich bei ihm die Erkenntnis immer tiefer, daß die katholische Arbeiterschaft die Verbesserung ihrer Daseinsbedingungen mit Hilfe der christlichen Gewerkschaftsbewegung erstreben müsse. Für diese seine tiefinnerste Ueberzeugung ist er überall eingetreten, und hat er so manches Vorurteil gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung ausräumen helfen. Das war in der Zeit, wo noch der Zwiespalt in der Gewerkschaftsfrage im katholischen Lager herrschte, eine hoch zu bewertende Arbeit. Gemäß seiner Ueberzeugung wirkte er unter der Arbeiterschaft bis zu seinem nur zu früh erfolgten Tode. Vor nicht ganz zwei Jahren übernahm er die Pfarrvikarie Rörperich im Primotal. Hier, in der reinen Arbeitergemeinde harzte eine Kiezenarbeit. Mit Feuereifer ging er an deren Bewältigung. Und er zwang sie, und eroberte sich die Herzen seiner Arbeiter, die in tiefer Verehrung zu ihrem jungen Pastor aufschauten, der sie auf allen Lebensgebieten in der rechten Weise führte. Mitten im Schaffen und Wirken brach er zusammen. Das gesunde Klima der bayerischen Berge brachte ihm die Geneung nicht mehr. Das Herz, das nur heiße Sorge und innige Liebe für seine Pfarrkinder kannte, hörte auf zu schlagen, und der Mund, der uns so oft aufmunterte, der den Arbeitern des Primotales die richtigen Wege und das wahre Ziel zeigte, verstummte. Als Toter kam Leo Montaba zu seiner Gemeinde zurück. ... Und wir empfinden jetzt so recht, was der Lebende uns gewesen: ein aufrichtiger, uneigennütziger und treuer Freund, ein wahrer Berater und ein eifriger Förderer der christlichen Arbeiterbewegung. Seihen Dank schulden wir ihm übers Grab hinaus. Sein Andenken wollen wir ehren durch das eifrige Bestreben, in seinem Geiste für die Arbeiterschaft weiterzuwirken. Möge er ruhen in Frieden!

### Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Maybach, Ausschussführung. Die Verhältnisse auf hiesiger Grube machten eine Arbeitersaushussführung notwendig. Diefelbe wurde vom Vorshenden auf den 21. Februar festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung, die Lohnfrage, wurde ausgeglichen besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse nicht immer, wie dies notwendig ist, bei der Gedingerogelung berücksichtigt werden. Die Direktion sollte hier Abstellung der Mißstände zu und will sie auf ein besseres Verhältnis hinarbeiten.

Punkt 2, Betriebsfragen: Grube Maybach steht bei der Ablegung mit an erster Stelle sämtlicher Gruben des Saargebietes. Die vorgebrachten Beschwerden will die Verwaltung prüfen und entstandene Härten beseitigen. — Ein besonders heikles Kapitel betrifft das Geleuchte. Von den Arbeitersaushussmitgliedern wurde über mangelhafte Belieferung von Ersatzteilen geklagt. Täglich kommen Beschwerden über zu kurze Brennauer der elektr. Lampen. Nicht selten kommt es vor, daß die Kameraden nur bis zur halben Schicht eine Beleuchtung haben. Dieser Zustand ist unhaltbar und wurde darauf hingewiesen, daß das Sparen von Arbeitsstätten in der Lampenkaufe für die Direktion auch nicht von Vorteil ist. Ueber Mangel an Gummilingern und Schürzen aus Leder für die Arbeiter in der Lampenkaufe wurde Beschwerde geführt und will die Direktion für Abhilfe sorgen.

Die vorgebrachten Beschwerden über ungerechte Mühlage für Lampenreparaturkosten sollen vom Direktor noch untersucht werden. Zwecks besserer Orientierung über die Höhe der Reparaturkosten soll zukünftig ein Anschlag im Jahreslauf gemacht werden. — Das Bestreben der vielen Uebersehichten wurde ebenfalls scharf kritisiert und lagt auch hier die Direktion Prüfung zu. — Alle Schichtverläumnisse, die auf Teilnahme an der Beerdigung eines tödlich verunglückten Kameraden zurückzuführen sind, dürfen zukünftig nachgeholt werden. Ein Antrag, auch den Genossenen den Zutritt zur Kaffeeküche zu ermöglichen, soll der Direktion schriftlich unterbreitet werden. (Dies ist inzwischen geschehen.)

Am Schluß der Verhandlung wurde vom Vorshenden erklärt, daß keine ungerechte Bestrafung vorkommen soll und es in der Absicht der Direktion liege, auch für die Zukunft mit der Belegschaft gut auszukommen.

Langruben Heltensleidelheim-Vaetersheim. Gegen Schluß des alten Jahres kündigten die Arbeitgeber den Manteltarif. Eine längere Bindung könnte, nach ihrer Auffassung, Schwierigkeiten für die Industrie bringen. In einer Sitzung vom 11. Februar wurde namentlich der Arbeitsvertrag vom 4. April 1925 und das Zusatzabkommen zu § 2 des Vertrages, ab 1. April 1927 um ein weiteres Jahr verlängert. Infolge der fortgeschrittenen Teuerung hat die Belegschaft gefordert, den Lohnsatz zu kündigen. In der Lohnverhandlung am 3. März kam ein Resultat nicht zu Stande. Die Hilfe des Tarifamtes wurde deshalb angefordert. Inwieweit hier ein Ergebnis erzielt wird, muß abgewartet werden. Dringend notwendig wird es, den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen vorzunehmen.

Grube Heilig, Aus der Tarifausschussführung vom 22. 2. Nachstehende Beschwerden lagen dem Tarifausschuss zur Entscheidung vor: 130 Mann hatten im Monat Dezember an Sonntagen gearbeitet. Die Verwaltung zahlte den für Sonntagsarbeiten festgelegten Zuschlag von 33 Prozent nicht aus. Eine Einigung wurde erzielt. Die Beschwerdeführer erhalten den Zuschlag.

Dem Kameraden Friedrich Huber aus Küberberg wurden in der Badeanstalt ein Paar Schuhe, eine Hose, eine Unterhose, 1 Paar Strümpfe, ein Paar Hosenträger und ein Paar Samajshen gestohlen. Die Balleidungsgegenstände befanden sich in noch fast neuem Zustande. Sie werden Huber, bis auf die Samajshen, voll ersetzt.

Bei der Reinigung der Badeanstalt wurde den Kameraden Stabler und Schwan ebenfalls Balleidungsgegenstände entwendet. Schwan wurde dadurch um 204,50 Frs., Stabler um 198,50 Frs. geschädigt. Die Verwaltung bot als Entschädigung 100 Frs. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Ausschuss empfahl der Verwaltung, mit den Geschädigten nochmals zu verhandeln.

Wegen Beschädigung seiner Lampe wurden Kamerad Braun 23.— Frs. vom Lohne einbehalten. Braun erhält den genannten Betrag wieder zurückerstattet.

Die Kameradschaft Ludwig Schüb wurde mit 6,91 Frs., die Kameradschaft Bonaventura mit 8,21 Frs., also unter dem Mindestlohn ausgezahlt. Die Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, daß der geringe Lohn auf nicht genügende Leistung zurückzuführen sei. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Wegen angeblicher Frechheit gegen den Fahrsteiher Schmitt wurde der Kamerad Adam Ruffing um 30 Prozent des Schichtlohnes bestraft. Auch hier konnte keine Einigung erzielt werden und mußte die Ueberweisung an den Haupttarifausschuss erfolgen.

Grube Frankenhofz, Am Freitag, den 25. Februar, hatte sich eine Sitzung des Tarifausschusses wiederum mit einer Anzahl eingereicher Beschwerden zu beschäftigen. Zunächst wird in der Beschwerde des Kameraden Samion eine Einigung dahingehend erzielt, daß der Lohn einer Schicht zu zahlen ist. Bezüglich der Bestrafung des Kameraden Ull hält die Grube ihre Ansicht aufrecht. Eine Ueberweisung an den Oberausschuss wurde daher notwendig. Das gleiche geschieht mit den Bestrafungen von Soeg Hermann und Otto. Weiter hatten die Schichtmeister die Nachzahlung einer Lohnzulage gefordert. Die weitere Besprechung dieser Angelegenheit wurde vertagt. Ueberweisung an den Oberausschuss erfolgte in der Beschwerdeangelegenheit von Oswald. Die Forderung des Kameraden Ruffing auf Zehlen von nicht genommenem Urlaub wurde abgewiesen. Andere aus dem Monat Januar vorgelegte Beschwerden wurden auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

Langmann Juden die beiden Haus Albert Sieber und Anton Klein, zur Verlegung von Grube von der Heubel nach Dilsburg. Meldungen nimmt der Kamerad Albert Sieber, Rahnh, Rahnhofstraße 36 und das Bezirksbüro Saarbrücken entgegen.

Dankagung. Das Anlak des tödlichen Unfalles meines Mannes nahm die Belegschaft der Grube Hirschfeld eine Sammlung vor, die den Betrag von 1448,90 Franken erbrachte. Außerdem wurde eine Sammlung im hiesigen Knappensverein, bei Geschäftsfreunden und Freunden vorgenommen, die rund 100.— Mark ergab. Allen edlen Spendern sage ich an dieser Stelle recht herzlichen Dank. Frau Witwe Nikolaus Weber, Reunfischen (Birkenfeld).

### Bekanntmachung

Der 11. Wochenbeitrag (Woche vom 6. bis 12. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieker. Verf. des Gewerkevereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.